

Marktgemeinde
Weißkirchen in der Wachau

Lfd. Nr. 01/2024

Seite: 1

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 21.März 2024 in Weißkirchen in der Wachau, im Rathaus in Weißkirchen i.d.Wachau.

Beginn: 18.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.März

Ende: 20:45 Uhr

2024 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN: Bgmst. Christian GEPPNER

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. Vize-Bgm. Andreas DENK | 2. gfGR Markus HUBER |
| 3. gfGR Ing. Andreas PELL | 4. gfGR Erich GEPPNER |
| 5. gfGR Ing. Christian LEITZINGER | 6. gfGR Markus DENK |
| 7. GR Manuel FELLNER | 8. GR Werner GEPPNER |
| 9. GR Josef GRUBER | 10. GR Rudolf SCHREY jun. |
| 11. GR Ulrich KÜHNEL | 12. GR Mag. Hanspeter HUBER |
| 13. GR Regina TAUBER | 14. GR Ursula TASCHEK |
| 15. xxx | 16. xxx |
| 17. GR Christian WILDEIS MBA | 18. GR Dr. Wolfgang WINIWARTER |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. Daniela LEITZINGER (AL) | 2. Gudrun HABERL (VB) |
| 3. xxx | xxx |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. GR Florian Stierschneider | 2. GR Maximilian WEIDINGER |
| 3. xxx | 4. xxx |
| 5. xxx | 6. xxx |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. xxx | 2. xxx |
| 3. xxx | 4. xxx |

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Geppner
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

- TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 14.Dezember 2023.
- 2: Weiterführung des Welterbefonds 2025 – 2027 – Beschlussfassung.
 - 3: Vereinbarung mit Verein Wachaufestspiele – Beschlussfassung.
 - 4: Ansuchen der Feuerwehren um Transferzahlung f.d. Jahr 2024 - Genehmig.
 - 5: Zusammenlegung der Feuerwehren – Beschlussfassung.
 - 6: Subventionsansuchen Tourismusverein – Beschlussfassung.
 - 7: Subventionsansuchen ÖKB Wkn-Joching – Genehmigung.
 - 8: Kostenanpassung Nachmittagsbetreuung Kindergarten u. Volksschule – Beschlussfassung.
 - 9: Errichtung PV-Anlage für Kindergarten u. Wachauhalle – Genehmigung der Kosten.
 - 10: Straßengrundabtretungserklärung und Vereinbarung über die Einräumung einer Reallast – Beschlussfassung.
 - 11: Teilung Vermessung Hiller ZT OG – GZ 1807/2021, GZ 2123/2023 und Teilung Vermessung Schubert ZT GmbH – GZ 53499/2023 – Widmung bzw. Entwidmung ins öffentliche Gut – Beschlussfassung.
 - 12: Weingartenpacht – Genehmigung.
 - 13: Einschaltung App Cities – Genehmigung der Kosten.
 - 14: Abänderung der Kanalabgabenordnung – Beschlussfassung.
 - 15: Begegnungszone – Detailplanung – Genehmigung der Kosten.
 - 16: Zweckzuschuss Gebührenbremse – Beschlussfassung.
 - 17: Rechnungsabschluss 2023 – Genehmigung und Beschlussfassung.
 - 18: Personalangelegenheit.
 - 19: Mitteilungen des Bürgermeisters.

Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder zu der heutigen Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister erteilt GR Mag. Hanspeter Huber das Wort. Dieser bringt vor, dass die Gebarungsprüfung vom 08.März 2024 auf der Tagesordnung der Gemeinderats-sitzung nicht aufscheint. Vorsitzender erklärt dazu, dass dieser TOP „Gebarungsprüfung“ für die Einladung Gemeindevorstandssitzung am 12.März 2024 – 5 Tage vorher (zu kurzfristig) – nicht mehr aufgenommen werden konnte. Die Gebarungsprüfung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 07.Mai 2024 dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 14.Dezember 2023.

Vorsitzender berichtet, dass das Gemeinderatsprotokoll vom 14.Dezember 2023 an alle Gemeinderatsmitgliedern ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Berichtigungen bzw. Ergänzungen sind bis zu heutigen Tag nicht eingegangen.

Da keine Änderungen zum Protokoll eingelangt sind, gilt das Gemeinderatsprotokoll vom 14.Dezember 2023 als genehmigt.

TOP 2: Weiterführung des Welterbefonds 2025 – 2027 – Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt folgenden Sachverhalt vor:

Die Region Wachau setzt viele Projekte um, die über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinausgehen. Um solche Projekte schneller und effizienter umsetzen zu können, wurde mit Start 2022 der Welterbefonds eingerichtet. Dieser dient ausschließlich zur Finanzierung regionaler Projekte. Welche Projekte mit diesen Geldern umgesetzt werden, wird von BürgermeisterInnen der Wachau Gemeinden beschlossen.

Der Welterbefonds wurde für vorerst für 3 Jahre beschlossen. In den drei Jahren wurden die regionsweiten Projekte „Welterbesteig“ und „Touristisches Leitsystem“ mit Hilfe des Welterbefonds gestartet. Für 2024 ist der Start des Projekts „Donau-Radweg 3.0“ geplant.

Der Fonds soll um weitere 3 Jahre verlängert werden, die Höhe der Beiträge bleibt gleich wie bisher:

- Aggsbach Markt, Maria Laach, Bergern, Schönbühel Aggsbach, Mühlendorf: € 3.000.- pro Jahr
- Emmersdorf, Spitz, Weißenkirchen, Dürnstein, Mautern, Furth, Rossatz-Arnsdorf: € 5.000.- pro Jahr
- Melk und Krems: € 10.000.- pro Jahr

Ziel des Fonds ist es, Projekte schneller realisieren und somit auf Herausforderungen schneller reagieren zu können und Themen, die die gesamte Region betreffen, weiter vorantreiben zu können und die Region besser zu vernetzen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Weiterführung des Welterbefonds 2025 bis 2027 (3 Jahre) mit einem finanziellen jährlichen Beitrag in Höhe von € 5.000.- beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Vereinbarung mit Verein Wachaufestspiele – Beschlussfassung-

Vorsitzender bringt die Vereinbarungen (Entwürfe) zwischen der Marktgemeinde Weißenkirchen/Wachau und mit Verein Wachaufestspiele und Wachaufestspiele und Markus Strahl (Intendant) zur Kenntnis.

Bürgermeister erklärt dazu, dass die beiden Vereinbarungen im Detail mit dem Intendanten Marcus Strahl besprochen werden muss. Aus diesem Grund schlägt Vorsitzender vor, dass dieser TOP abgesetzt werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Weißenkirchen und den Verein Wachaufestspiele – **BEILAGE A** - absetzen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Ansuchen d. Feuerwehren - Transferzahlung Jahr 2024 – Genehmigung.

GfGR Ing. Christian Leitzinger (Kdt.FF Joching), gfGR Markus Denk (Kdt. FF Wösendorf) verlassen den Sitzungssaal.

Bgmst. verliest die Ansuchen der örtlichen Feuerwehren Weißenkirchen, Joching und Wösendorf und erklärt, dass die Beträge in zwei Raten ausbezahlt werden sollen. Die erste Rate soll mit 1.April und die zweite Rate soll mit 01.Juli 2024, wie in den Vorjahren, ausbezahlt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Beiträge in 2 Raten freigeben:

FF Weißenkirchen/Wachau	€ 4.400.—
FF Joching	€ 2.400.—
FF Wösendorf	€ 2.800.—

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Zusammenlegung der Feuerwehren - Beschlussfassung.

Vorsitzender teilt mit, dass von den Feuerwehren Weißenkirchen, Joching und Wösendorf in ihrer Mitgliederversammlung folgender Beschluss für eine Zusammenlegung gefasst wurde:

Die Feuerwehren bekennen sich zum Ergebnis der Arbeitsgruppe und stimmen den darin eingearbeiteten Inhalten zu.

Es soll ab der kommenden Funktionsperiode 2026 ein gemeinsames Feuerwehrkommando für alle 3 Ortsfeuerwehren geben und die Feuerwehren auf einen Standort zusammengeführt werden.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich, dass es bis zur Neuwahl des Feuerwehrkommandos einen Gemeinderatsbeschluss über den Neubau eines Feuerwehrhauses gibt.

Die Feuerwehren bitten den Gemeinderat die Entscheidung mitzutragen, die entsprechenden Beschlüsse im Sinne der Feuerwehren rasch zu fassen und die Feuerwehren bei ihren Zukunftsplänen zu unterstützen.

Vize-Bürgermeister Andreas Denk berichtet, dass für den Neubau eines Feuerwehrhauses neben der Preßstelle Domäne Wachau in Joching mit den Grundeigentümern (Mang Heinrich, Weixelbaum Martin, Herndl Gerald) betreffend Grundankauf bereits Vorgespräche geführt wurden. Die benötigten Grundstücke werden auf ihren Verkehrswert geschätzt. Am 08. April 2024 finden weitere Gespräche mit den Grundeigentümern statt.

Bürgermeister Christian Geppner teilt mit, dass vom Grundeigentümer Wilhelm Harrer – Grundstück liegt oberhalb der Gärtnerei Hick neben der Kreuzung L 78 (Seiberumfahrung) – der Marktgemeinde Weißenkirchen mitgeteilt worden ist, dass seine Söhne andenken, dass die beiden Grundstücke womöglich veräußern möchten. Sollte ein Verkauf stattfinden, so wird die Marktgemeinde Weißenkirchen informiert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Antrag der Feuerwehren Weißenkirchen, Joching und Wösendorf über die Zusammenlegung ab der kommenden Funktionsperiode 2026 zu einem gemeinsamen Feuerwehrkommando für alle 3 Ortsfeuerwehren und die Feuerwehren auf einen Standort zusammengeführt werden, beschließen. Der Beschluss gilt vorbehaltlich, dass es bis zur Neuwahl des Feuerwehrkommandos einen Gemeinderatsbeschluss über den Neubau eines Feuerwehrhauses gibt.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Subventionsansuchen Tourismusverein – Beschlussfassung.

Bürgermeister teilt mit, dass der Tourismusverein Weißenkirchen eine Subvention laut Voranschlag 2024 in Höhe von € 33.000.—erhalten soll. Mit dieser Subvention sollen die Kosten für die Führung der Informationsstelle abgedeckt werden. Die Auszahlung der Subvention soll in 4 Teilbeträgen erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge eine Subvention in Höhe von € 33.000.- gewähren. Die Auszahlung der Teilbeträge soll in 4 Raten in Höhe von € 8.250.— erfolgen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Subventionsansuchen ÖKB Wkn.-Joching – Genehmigung der Kosten.

Bürgermeister verliest das Ansuchen um Subvention vom ÖKB Ortsverband Weißenkirchen-Joching vom 15. Februar 2024. Der ÖKB Ortsverband Weißenkirchen – Joching ersucht um eine Subvention in Höhe von € 500.--. **Begründung:** Auf Grund erhöhter Ausgaben, Musik und Kränze bei Begräbnisse von Kameraden, Miete bei der Jahreshauptversammlung, Musik und Einladung der Kameraden beim ÖKB Gedenktag, ist ein Engpass bei den finanziellen Mitteln aufgetreten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge dem ÖKB Ortsverband Weißenkirchen – Joching eine Subvention in Höhe von € 500.- gewähren.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Kostenanpassung Nachmittagsbetreuung Kindergarten u. Volksschule – Beschlussfassung.

Vorsitzender erteilt GfGR Ing. Andreas Pell das Wort. Dieser bringt vor, dass in seinem Ausschuss eine Kostenanpassung für die Nachmittagsbetreuung Kindergarten und Volksschule und für die Ferienbetreuung für das Schuljahr 2024/2025 erfolgen soll. Es wurde vorgeschlagen, dass für den Kindergarten ein Bastelbeitrag in Höhe von derzeit € 12.- auf € 15.-- angehoben werden soll.

Nachmittagsbetreuung Kindergarten:

Alt bis 32 Std./Monat € 50.—monatl.Beitrag

Alt bis 64 Std./Monat € 70.—monatl.Beitrag

Alt ab 65 Std./Monat € 80.—monatl.Beitrag

Neu bis 20 Std./Monat € 25.—monatl.Beitrag

Neu bis 32 Std./Monat € 35.—monatl.Beitrag

Neu bis 48 Std./Monat € 50.—monatl.Beitrag

Neu bis 64 Std./Monat € 80.—monatl.Beitrag

Neu bis 80 Std/Monat € 100.—monatl.Beitrag

Nachmittagsbetreuung Volksschule:

Alt 1 – 2 Tage/Woche € 34.—monatl.Beitrag

Alt 3 Tage/Woche € 52.—monatl.Beitrag

Alt 4 Tage/Woche € 70.—monatl.Beitrag

Alt 5 Tage/Woche € 80.—monatl.Beitrag

Neu bis 20 Std./Monat € 25.—monatl.Beitrag

Neu bis 32 Std./Monat € 35.—monatl.Beitrag

Neu bis 48 Std./Monat € 50.—monatl.Beitrag

Neu bis 64 Std./Monat € 80.—monatl.Beitrag

Neu bis 80 Std/Monat € 100.—monatl.Beitrag

GfGR Ing. Andreas Pell bringt vor, dass GR Maximilian Weidinger mit Kids Point bezüglich Gegenangebot Familienland bereits Kontakt aufgenommen hat. Das Angebot wird in der nächsten Ausschusssitzung vorliegen.

Ferienbetreuung Volksschule

Mindestteilnehmeranzahl 10 Kinder

Termin: 8 bis 12.Juli, 15 bis 19.Juli sowie 5 bis 9.August und 19 bis 23.August 2024.

Alt Wochenpreis/pro Kind von € 55.—

Alt Geschwisternachlass 40 %

Ferienbetreuung Volksschule ab Sommer 2024:

Neu 1 Kind/Woche € 50.—

Freitag nur bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen

Mittagessen zur Zeit € 4,90.- mit einer Erhöhung ab dem nächsten Kinder- bzw. Schuljahr wird gerechnet.

40 % Geschwisternachlass soll in Zukunft in beide Institutionen (Kindergarten und Volksschule) greifen. 40 % soll immer von dem Kind abgezogen werden, welches die kleinere Pauschale in Anspruch nimmt. Diese Regelung soll auch für die Ferienbetreuung gelten.

GfGR Ing. Andreas Pell teilt mit, dass Frau Anna Starkl – Karenzvertretung Dir. Vanessa Pitto - seit Februar 2024 die Leitung im Kindergarten übertragen wurde. Von Frau Dir. Vanessa Pitto sind die beiden Kinder – nicht in unserem Ort wohnhaft - bis Ende des Kindergartens 30.Juni 2024 in unserem Kindergarten untergebracht. Eine Änderung ist laut Auskunft der Kindergarteninspektorin nicht möglich. Für das nächste Kindergartenjahr 2024/2025 ist eine Klärung mit Dir. Vanessa Pitto herbeizuführen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Kostenanpassung für die Nachmittagsbetreuung Kindergarten, Volksschule und Ferienbetreuung inkl 40 % Geschwisternachlass beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Errichtung PV-Anlage für Kindergarten u. Wachauhalle – Genehmigung der Kosten.

Bgmst. bringt vor, dass für den Kindergarten und Wachauhalle eine PV-Anlage neu errichtet werden soll. Vom techn. Büro Ing. Reinhard Helbich, Grubstraße 249, 3610 Weißenkirchen/Wachau, wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Vorsitzender bringt die Vergabevorschläge und Prüfberichte wie folgt bekannt:

PV-Anlage Kindergarten (einschl. Verteileradaptierung)

Firma Bayer, Weißenkirchen	€ 21.002,66 netto
Firma Menhart, Furth	€ 22.455,63 netto

Firma Elektro Berger, Mautern	€ 23.287,70 netto
PV-Anlage Wachauhalle (einschl. Verteileradaptierung)	
Firma Bayer, Weißenkirchen	€ 28.167,47 netto
Firma Menhart, Furth	€ 30.631,82 netto
Firma Elektro Berger, Mautern	€ 32.081,68 netto

Mit den Bestbieter Firma Bayer erfolgte eine Preisverhandlung, welche zu folgenden Konditionen geführt hat: 2% Nachlass u. 2 % Skonto

Vorsitzender teilt mit, dass für die beiden PV – Anlagen eine 50 % KIP – Förderung (€ 24.810,07) von der Marktgemeinde Weißenkirchen/W. beantragt wird. Die restliche KIP-Förderung in Höhe von € 27.986,54 wird dem Straßenbau zugeführt.

Zusätzlich wird um eine 25 %-ige Förderung in Höhe € 5.250,67 bei Schul-u. Kindergartenfond für die PV Anlage Kindergarten angesucht. Für die PV-Anlage Wachauhalle soll um eine Förderung bei Land NÖ, Abt. RU3 in der max. Höhe von € 5.000.- angesucht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Errichtung einer PV Anlage Kindergarten zu einem Preis von € 20.170,95 netto und PV Anlage Wachauhalle zu einem Preis von € 27.484,22 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Straßengrundabtretungserklärung und Vereinbarung über die Einräumung einer Reallast – Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt die Straßengrundabtretungserklärung und Vereinbarung über die Einräumung einer Reallast von den Ehegatten Ing. Alois u. Erna Höllmüller und Gertrude u. Peter Tauber beide wohnhaft in Joching zur Kenntnis.

Vorsitzender erteilt GR Dr. Wolfgang Winiwarter das Wort. Dieser bringt vor, dass das Trennstück 4 (18 m²) NÖVOG unentgeltlich in das Eigentum der Marktgemeinde Weißenkirchen abgetreten werden soll. Für dieses Trennstück 4 ist ebenfalls eine Straßenabtretungserklärung erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Straßengrundabtretung und Vereinbarung über die Einräumung einer Reallast der Ehegatten Ing. Alois u. Erna

Höllmüller und Gertrude u. Peter Tauber – BEILAGE B - beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Teilung Vermessung Hiller ZT OG – GZ 1807/2021, GZ 2123/2023 u. Teilung Vermessung Schubert ZT GmbH., GZ 53499/2023 – Widmung und Entwidmung ins öffentliche Gut – Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt den Teilungsplan Vermessung Hiller ZT OG, Bahnhofplatz 8, 3500 Krems, GZ 1807/2021, vom 19.05.2022, zur Kenntnis. In der Vermessungsurkunde werden die Teilfläche 1 von der Parz. 2171/1, EZ 1301, KG Weißenkirchen/W., Eigentümer Marktgemeinde Weißenkirchen mit einem Ausmaß von 17 m² in die Parzelle 2161, EZ 45, KG Weißenkirchen, Eigentümer Machherndl Erich, einverleibt und vom öffentlichen Gut entwidmet.

Die Teilfläche 2 von der Parz. 2161, EZ 45, Eigentümer Machherndl Erich, mit einem Ausmaß von 2 m² wird in die Parzelle 2171/1, EZ 1301, KG Weißenkirchen/W., Eigentümer Marktgemeinde Weißenkirchen, einverleibt und in das öffentliche Gut gewidmet.

Bürgermeister bringt die vorliegende Verordnung – **BEILAGE C** – zur Kenntnis.

Bürgermeister bringt den Teilungsplan Vermessung Hiller ZT OG, Bahnhofplatz 8, 3500 Krems, GZ 2123/2023, vom 15.12.2023, zur Kenntnis. In der Vermessungsurkunde werden die Teilfläche 1 von der Parz. 198/2, EZ 666, KG Joching, Eigentümer Tauber Gertrude u. Peter mit einem Ausmaß von 90 m², die Teilfläche 2 von der Parz. 205/1, EZ 499, KG Joching, Eigentümer Ing. Alois Höllmüller mit einem Ausmaß von 51 m², die Teilfläche 3 von der Parz. 204/3, EZ 704, KG Joching, Eigentümer Ing. Alois u. Erna Höllmüller mit einem Ausmaß von 20 m² und die Teilfläche 4 von der Parz. 1070/2, EZ 714, KG Joching, Eigentümer NÖVOG mit einem Ausmaß von 18 m² und mit einem Gesamtausmaß von 179 m² in die Parzelle 1059/1, EZ 633, KG Joching, Eigentümer Marktgemeinde Weißenkirchen, einverleibt und ins öffentliche Gut gewidmet.

Bürgermeister bringt die vorliegende Verordnung – **BEILAGE D** – zur Kenntnis.

Bürgermeister bringt den Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH., Rechte Kremszeile 62a/3, 3500 Krems, GZ 53499/2023, vom 09.01.2024, zur Kenntnis. In der Vermessungsurkunde wird die Teilfläche 1 von der Parz. 122/11, EZ 1808, KG Weißenkirchen, Eigentümer Plesser Sabine mit

einem Ausmaß von 2 m², in die Parzelle 122/10, EZ 48, KG Weißenkirchen, Eigentümer Marktgemeinde Weißenkirchen, einverleibt und ins öffentlichen Gut gewidmet.

Bürgermeister bringt die vorliegende Verordnung – **BEILAGE E** – zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den GR stellen:

„Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnungen **BEILAGE C, D und E beschließen.“**

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Weingartenpacht - Genehmigung.

Vorsitzender teilt mit, dass der Weingarten - Pachtvertrag von Herrn Geith Friedrich, Prof.Gruber Gasse 35, 3610 Wösendorf mit Schreiben vom 07.Dezember 2023 gekündigt wurde. Mit Kundmachung 11.Dezember 2023 wurde der Weingarten Parz. 1078, EZ 234, KG Wösendorf, Grüner Veltliner mit einem Gesamtausmaß von 21,57 ar zur Verpachtung mit Frist 15.Jänner 2024 neu ausgeschrieben.

Folgende Bewerbungen wurden abgegeben:

Stalzer Johannes, Zornberg 6, 3620 Spitz a.d.D.;

Gruber Georg u. Beate, Grubstraße 186, 3610 Weißenkirchen/W.;

Schwaiger Alfred, Marktplatz 22, 3610 Wösendorf

Schrey Rudolf jun., Prof.Gruber Gasse 37, 3610 Wösendorf

Schauppenlehner Matthias, Hauptstraße 90, 3610 Wösendorf

Bürgermeister berichtet, dass am 16.Jänner 2024 die Bewerbungen vom Grund-u. Wegeausschuss behandelt worden sind. Die Vergabe des Weingarten wurde durch die 3 Wösendorfer Weinbaubetriebe mittels Losentscheid durchgeführt.

Losentscheid: Weinbaubetrieb Matthias Schauppenlehner.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag Weingarten zwischen der Marktgemeinde Weißenkirchen/Wachau und dem Pächter Schauppenlehner Matthias beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Einschaltung App Cities – Genehmigung der Kosten.

Bürgermeister bringt das Angebot sowie Einschaltung und die touristische App und die Vorteile dieser Vernetzung zur Kenntnis.

Vom Gemeindevorstand wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass diese touristische App für ein Jahr ausprobiert werden soll. Die Jahresgebühr – berechnet auf Basis von 1.405 Einwohnern - für dieses Jahr beträgt € 2.598.- netto (lt. Herrn Zotter: entfällt einmalig die Setup Gebühr von € 3.544.-)

Das Vertragsverhältnis soll auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden – Mindestbezugsdauer beträgt normalerweise 3 Jahre.

Für Vereine, Volksschule, Kindergarten, Feuerwehr etc. wird keine Einschaltgebühr – ist im Paketpreis der Gemeinde enthalten - verrechnet. Diese App können die Einheimischen und Gäste gratis nutzen.

Betriebe bezahlen – mit einer jährlichen Bindungsdauer - eine Gebühr in Höhe von € 379.- netto.

Von der Fa. Cities wird die Startseite mit allen wichtigen Informationen erstellt. Zusätzliche Beiträge können jederzeit direkt über dieses App erstellt werden. Diese App bzw. Website Version ist ähnlich wie Facebook aufgebaut. Mit dieser App können die Gäste bzw. Einheimische die Beiträge von den Vereinen und Betrieben folgen und sie bekommen auch Push Nachrichten auf ihr Handy. Auch die Informationen der Gemeinde – z.B. Müllabfuhrplan, Heurigenkalender, Veranstaltungskalender – können als Nachrichten abgefragt werden.

Bürgermeister erteilt GR Mag. Hanspeter Huber das Wort. Dieser bringt vor, dass für eine positive Zustimmung im Gemeinderat zu wenige Informationen vorliegen. Er versteht nicht, welchen Nutzen dieses App bringen soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Cities – citiesapps S&R GmbH., Köglerweg 25, 8042 Graz, mit einer Jahresgebühr in Höhe von € 2.598.- exkl. 20 % Ust. beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA
1 Enthaltung: GR Mag. Hanspeter Huber

TOP 14: Abänderung der Kanalabgabenordnung – Beschlussfassung.

Vorsitzender bringt das Schreiben der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten vom 11.März 2024 betreffend

Verordnungsprüfung – Kanalabgabenordnung – zur Kenntnis.

Hiezu wird Folgendes mitgeteilt:

- In der gegenständlichen Kanalabgabenordnung wurden die Einheitssätze zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühr für den Misch-, Schmutz- und Schmutz u. Regenwasserkanal (Trennsystem) mit € 2,95, abweichend von der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, mit € 2,68 (ohne Regenwasser) bzw. € 2,95 (mit Regenwasser) festgesetzt.
Diese Festsetzung widerspricht dem Bestimmtheitsgebot der Bundesverfassung. Es ist nicht klar, welcher Einheitssatz nun zur Anwendung gelangen muss. Die Verordnung ist deshalb, aus Sicht der Abteilung Gemeinden, mit Rechtswidrigkeit belastet, es muss daher der § 6 der Kanalabgabenordnung vom 14. Dezember 2023 abgeändert werden.
- Zu dem vom Gemeinderat beschlossenen Einheitssatz von € 2,68 (ohne Einleitung von Regenwässern) wird darauf hingewiesen, dass dieser bei zusätzlicher Einleitung von Niederschlagswässern in das Kanalsystem um 10 % auf € 2,948 erhöht werden muss (vgl. § 5 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977). Dieser Einheitssatz ist bei der Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr im Abgabenbescheid in exakter Höhe anzuwenden. Eine Rundung wäre gesetzlich nicht zulässig.

Erst die zu entrichtende Abgabe ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch zu runden (§ 204 BAO)

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den § 6 der Kanalabgabenordnung für den

- | | |
|--|--------|
| a) Mischwasserkanal | € 2,68 |
| b) Schmutzwasserkanal | € 2,68 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) | € 2,68 |

- BEILAGE F - beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Begegnungszone – Detailplanung – Genehmigung der Kosten.

Vorsitzender bringt vor, dass für die Begegnungszone ein Angebot über die Einreich- bzw. Detailplanung – Fa. Schneider Consult, Rechte Kremszeile 62a/1, 3500 Krems, eingeholt worden ist. Bürgermeister bringt das Angebot vom 14. Februar 2024 mit einem Honorar in Höhe von € 34.188.— brutto zur Kenntnis. Vom Vorsitzender ergeht die Anfrage, ob wir die

Planungskosten in Auftrag geben sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Detailplanung – Begegnungszone – von der Fa. Schneider Consult gemäß Angebot vom 14.Februar 2024 mit einem Honorar in Höhe von € 34.188,-- beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Zweckzuschuss Gebührenbremse – Beschlussfassung.

Bürgermeister verliest das E-Mail GV Krems vom 07.Februar 2024 – Umsetzung der Gebührenbremse:

In einigen Gemeinden bestehen Wasser-und Abwassergenossenschaften, die privat geführt werden. Daher besteht die Befürchtung, dass nicht jeder gebührenzahrender Haushalt von den Rückzahlungen aus der Gebührenbremse profitieren kann.

Die Müllgebühr wäre eine Gebühr, welche bezirkswweit einheitlich eingehoben wird und eine sehr hohe Erfassungsrate der betroffenen Liegenschaften aufweist. Unsere Datenlage würde es uns erlauben, die Abwicklung und Verteilung des Zweckzuschusses für Haushalte und Betriebe durchzuführen.

Aus Sicht des GV wäre eine Refundierung an jeden zahlenden Haushalt sinnvoll. Eine Refundierung an Nebenwohnsitzer und Betrieben soll nicht erfolgen. Nach Meinung des GV Krems sollen Betriebe aus der Gebührenbremse rausgehalten werden (eigene Betriebsförderung, ÖWK etc.). Beim Nebenwohnsitz handelt es sich zwar auch um einen Gebührenzahler – wir sind jedoch der Meinung GV Krems – dass der Umstand einen Nebenwohnsitz innezuhaben einer Zuwendung und Unterstützung, wie es die „Gebührenbremse“ vorsieht, widerspricht und daher nicht im Sinne des Gesetzes ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Für die Vergabe des Zweckzuschusses nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr.122/2023, in Verbindung mit der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses der NÖ Landesregierung vom 23.01.2024 wird dieser Zweckzuschuss für die Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau in der Höhe von € 23.397.—an die jeweils betroffenen Haushalte wie folgt ausbezahlt:

- Um eine größtmögliche Anzahl der von Gebühren betroffenen

Haushalte zu erreichen, soll der Zweckzuschuss an all jene Abgabepflichtigen ausbezahlt werden, die auch die Abfallwirtschaftsgebühr zu tragen haben.

- Daher wird die Abwicklung, Berechnung und Ausbezahlung des Zweckzuschusses an die jeweils betroffenen Haushalte an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems übertragen.
- Die Berechnungsbasis für die Rückzahlung sind die gebührenpflichtigen Haushalte p. 1.02.2024.
- Empfänger sind daher all jene Abgabepflichtigen, die den sogenannten Bereitstellungsbeitrag als Teil der Abfallwirtschaftsgebühr zu bezahlen haben.
- Entsprechend § 3 Abs. 2 der von der Landesregierung am 23.1.2024 Beschlossenen Richtlinie wird für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse die Variante 3 (Aufteilung des Zuschusses nach Haushalten) angewendet.

Der GV Krems ermittelt die gebührenpflichtigen Haushalte der Gemeinde auf Basis der Abgabenvorschreibungen.

Da die Abfallwirtschaftsgebühr nach einem Bereitstellungsanteil und einem Behandlungsanteil vorgeschrieben wird, der Bereitstellungsanteil pro Wohnung bzw. Haushalt zur Vorschreibung kommt, wird als Basis für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Haushalte, die Anzahl der auf der gebührenpflichtigen Liegenschaft erfassten Bereitstellungen festgesetzt. Somit ist die Anzahl der vorhandenen Bereitstellungen im Gemeindegebiet die Anzahl der gebührenpflichtigen Haushalte.

Der an die Gemeinde ausbezahlte Betrag ist durch die ermittelten gebührenpflichtigen Haushalte zu dividieren. Der sich daraus ergebende, auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundete Betrag stellt den Zweckzuschuss der Gemeinde pro Haushalt dar, und wird in der Vorschreibung zum 3.Quartal 2024 je erfassten Haushalt gutgeschrieben.

- Der Zweckzuschuss pro erfassten Bereitstellungsanteil beträgt daher in der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau € 33,86 / 691 Haushalte.
- Von der Auszahlung des Zweckzuschusses sind ausschließlich Liegenschaften mit einer Hauptwohnsitzmeldung betroffen. Liegenschaften mit ausschließlichen Nebenwohnsitzmeldungen sowie Gewerbebetrieben und Unternehmungen sind vom Zweckzuschuss ausgenommen.
- Die Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau wird den vom Land NÖ an die Gemeinde überwiesenen Betrag des Zweck-

zuschusses an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems bis spätestens 30. April 2024 zur Gänze überweisen.

- Die als Nachweis für die Auszahlung des Zweckzuschusses notwendigen Berichte bzw. die geforderten 3 Vorschreibungen je Gemeinde, werden vom GV Krems den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Rechnungsabschluss 2023 – Genehmigung und Beschlussfassung.

Bgmst. bringt den Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen zur Kenntnis. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde vom 26. Februar 2024 bis 11. März 2024 während der Amtsstunden und auf der Homepage der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Rechnungsabschluss 2023 wurde am 08. März 2024 vom Prüfungsausschuss geprüft. Bis zum heutigen Tag wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Haushaltspotential:

Bei der Erstellung des Voranschlages ergab der Endstand des kumulierten Haushaltspotential zum 31.12.2024 den Betrag von minus 201.158,93 €.

Die **Ergebnisrechnung** wird aus den Erträgen minus den Aufwendungen der operativen Gebarung berechnet und weist ein positives Nettoergebnis nach den Zuweisungen und Entnahmen der Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 0,00 auf.

Die **Finanzierungsrechnung** setzt sich aus dem Saldo 1 der operativen Gebarung minus dem Saldo 2 der investiven Gebarung und minus der Finanzierungstätigkeit zusammen. Mit der Finanzierungsrechnung wird die Liquidität/ der Geldfluss innerhalb eines Jahres ausgewiesen. Der Saldo Finanzierungshaushalt weist ein Ergebnis in der Höhe von minus 472.028,59 € auf.

Darlehensaufnahme 2023:

Im Jahr 2023 wurden 6 Darlehen mit einer Gesamtsumme von € 257.700,00 für Rollfähre, Bebauungsplan, Volksschule, Teisenhoferhof,

Wasserleitung und Kanal aufgenommen.

Darlehen beendet:

2 Darlehen für Kanal und 1 Darlehen für Wasserleitung wurden mit Jahresende aufgelassen.

Schuldenstand 2023:

Die Höhe der Verschuldung der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau weist die Summe von € 4.784.489,07 zum 31.12.2023 auf.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 3.410,18 mit einem Einwohnerstand von 1.403 Einwohner.

Die freie Finanzspitze weist minus 3,56 % aus.

Vermögenshaushalt 2023:

Das Ergebnis des Vermögenshaushaltes ist das Nettoergebnis und beträgt mit dem 31.12.2023 € 329.213,24.

Investitionstätigkeit 2023: siehe Beilage

Rücklagen: siehe Beilage

Bauhof: Es wurden € 113.154,82 von der Rücklage entnommen und es gab einen Zugang in der Höhe von € 6.721,82. Endstand per 31.12.2023: € 3.685,46.

Feuerwehren: Es gab einen Zugang in der Höhe von € 580,07. Endstand per 31.12.2023: € 68.678,84.

Güterwege: Es wurden € 12.136,56 von der Rücklage entnommen und es gab einen Zugang in der Höhe von € 33,71. Endstand per 31.12.2023: € 24.499,04.

Kanal: Es wurden € 59.483,11 von der Rücklage entnommen und es gab einen Zugang in der Höhe von € 59.554,59. Endstand per 31.12.2023: € 55.320,65.

Straßenbau: Es wurden € 60.645,66 von der Rücklage entnommen und es gab einen Zugang in der Höhe von € 79.799,98. Endstand per 31.12.2023: € 186.762,56.

Wasser: Es wurden € 20.506,15 von der Rücklage entnommen und es gab einen Zugang in der Höhe von € 56.128,57. Endstand per 31.12.2023: €

61.112,25.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan sieht **27** Dienstnehmer/-innen vor.

GR Mag. Hanspeter Huber erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2023 vom Prüfungsausschuss in Ordnung befunden worden ist. Er bringt vor, dass die DN Frau Gudrun Haberl sehr korrekt und sorgfältig den Rechnungsabschluss 2023 erstellt hat.

Bürgermeister berichtet, dass wir die bestehenden Darlehen und Kassenkredite bei Kremser Bank und Raiffeisenbank auf ihre Konditionen überprüfen haben lassen. Im Beisein der Fa. Koch-Finanz und Bürgermeister wurden mit beiden Banken verhandelt. Vorsitzender bringt das Ergebnis wie folgt zur Kenntnis:

Kremser Bank hat nach diesem Gespräch leider nicht reagiert und ist mit keinem Angebot der Marktgemeinde Weißenkirchen entgegengekommen.

Raiffeisenbank hat angeboten, dass bei allen bestehenden Darlehen der Aufschlag verringert werden soll. Ein entsprechendes Angebot wird von der Raiffeisenbank an die Marktgemeinde Weißenkirchen in den nächsten Tagen übermittelt. Im Gegenzug wird die Marktgemeinde Weißenkirchen überwiegend ihre Überweisungen über die Raiffeisenbank abwickeln.

Zu den Konditionen der bestehenden **Kassenkredite** teilt Bürgermeister mit, dass der Kassenkredit der Raiffeisenbank von derzeit € 50.000.- auf € 400.000.- aufgestockt werden soll. Die Höhe der Verzinsung des Kassenkredites soll ca. 0,80 bis 1,00 % betragen. Bei der Kremser Bank soll der Kassenkredit von € 400.000 auf € 200.000.—reduziert werden. Die derzeitige Verzinsung liegt bei ca. 1,625 %.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen - **BEILAGE G**— beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Personalangelegenheiten.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 19: Mitteilungen des Bürgermeisters.

19/1 Freiwilligenehrung 2024

Bürgermeister bringt das Schreiben der BIOEM betreffend Freiwilligenehrung 2024 zur Kenntnis. Es soll bis spätestens 22.März 2024 „Beste Freiwillige“ eine Onlinemeldung erfolgen. Im Vorjahr wurde Zottl Gottfried geehrt.

Bgm. bringt zwei Vorschläge zur Kenntnis:

Kitzler Josef oder Graf Gerhard

Vorsitzender teilt mit, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.März 2024 Herrn Graf Gerhard als Bester Freiwilligen vorgeschlagen hat.

Nach eingehender Beratung schlägt der Gemeinderat vor, dass für das Jahr 2024 Herr Graf Gerhard, Weitenbergweg 113, 3610 Weißenkirchen als „Bester Freiwilliger“ von der Marktgemeinde Weißenkirchen im Zuge der BIOEM Messe geehrt werden soll. Eine Einladung wird von der BIOEM Messe an die Marktgemeinde Weißenkirchen gesondert noch übermittelt.

19/2 Schaltheus EK Bahnkm. 12,035 „Pimmernigl“

Vorsitzender bringt das Schreiben von Arbeitskreis zum Schutz der Wachau vom 26.Jänner 2024 zur Kenntnis. Bürgermeister teilt mit, dass ein Treffen mit NÖVOG und Arbeitskreis zum Schutz der Wachau betreffend Verkleidung des Schaltheuses in Weißenkirchen stattgefunden hat. Dabei wurde folgender Vorschlag ausgearbeitet:

- 1) Der Bauhof Weißenkirchen kann die Arbeiten durchführen.
- 2) Die Arbeiten dürfen nur unter der Bauaufsicht NÖVOG erfolgen.
- 3) Die Materialkosten übernimmt lt. Auskunft – Vertreter Schutz der Wachau Dr. Jamek Herwig – Kosten für das Baustahlgitter und Bodenanker sind von der Gemeinde zu tragen. Alle weiteren Kosten Farbe und Bepflanzung übernimmt der Arbeitskreis.

19/3 Regelung Mietvorschreibung nach kirchlicher Messe

Bürgermeister erteilt gfGR Ing. Andreas Pell das Wort. Dieser bringt vor, dass die Pfarre die Erstkommunion und Firmung ihre Agapen immer im Teisenhoferhof abgehalten haben. Dabei wurde keine Mieten von der Marktgemeinde Weißenkirchen eingehoben. Die musikalische Umrahmung

wurde von der Trachtenkapelle Wösendorf kostenlos durchgeführt.

Bürgermeister schlägt vor, dass für die beiden Pfarrveranstaltungen keine Miete von der Marktgemeinde Weißenkirchen eingehoben werden soll.

19/4 Konzert „Wachauer Kracherl“

Bürgermeister erteilt GR Rudolf Schrey das Wort. Dieser teilt mit, dass am Ostersonntag 31.März 2024 von den Wachauer Kracherl (ist der Nachwuchs der Trachtenkapelle Wösendorf) um 18.00 Uhr in der Wachauhalle ein Konzert abgehalten wird. Über diese Veranstaltung wird eine Miete von der Marktgemeinde Weißenkirchen vorgeschrieben. Die Trachtenkapelle Wösendorf – Nachwuchs „Wachauer Kracherl“ wird ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung stellen.

19/5 Grenzverhandlung Prager/Bodenstein, Wachaustr.48 in Weißenk.

Vorsitzender berichtet, dass am 28.Februar 2024 um 10.00 Uhr eine Grenzverhandlung für die Grundstücke 168/1, 172 u. 174/2, KG Weißenkirchen stattgefunden hat.

Dabei wurde festgestellt, dass entlang der Gemeindestraße – Parz. 2172/1 Landstraße – bei Bauführung eine Grundabtretung vorzuschreiben ist. Nach Vorsprache der Familie Bodenstein wird folgende Begründung gegen eine Grundabtretung vorgebracht: damals war diese Straße eine Bundes- bzw. in späterer Folge eine Landstraße, die anschließenden Grundstücke Groiss wurde rechtlich abgetreten, jedoch in der Natur steht die Einfriedung auf öffentlichen Gut. Bei Haus Nr. 198 Landstraße – Familie Schütz – wurde vor Jahren bei einer Bauführung keine Abtretung vorgeschrieben. Bürgermeister ersucht diese Angelegenheit (Grundabtretung) in der nächsten Grund- u. Wege-Ausschusssitzung zu behandeln.

19/6 Funkmodul Graf Florian

Bürgermeister erteilt gfGR Erich Geppner das Wort. Dieser teilt mit, dass nach Rücksprache Land NÖ-Abt. WA4 – Hrn. Hanel Rudolf – den Einbau eines Wasserzählers mit Funk der Hauseigentümer nicht ablehnen darf. Er wird in Absprache mit Herrn Erich Hauptmann – Fa. Diehl – einen Termin mit dem Hauseigentümer Graf Florian vereinbaren.

19/7 Berufung Trautsamwieser Ernst

Es wurde angefragt, warum die Berufung „Abbruch der Bauwerke im Grünland“ am Seiber in Weißenkirchen/W. – Liegenschaftseigentümer Trautsamwieser Ernst, Freisingerplatz 179, 3610 Weißenkirchen/W., nicht auf der heutigen Tagesordnung aufscheint. Bürgermeister erklärt dazu, dass diese Berufung in der nächsten GV – Sitzung am 30.April 2024 - behandelt wird.

19/8 Wasserzähler Scheller

Vorsitzender erteilt gfGR Erich Geppner das Wort. Dieser bringt vor, dass der Wasserzähler in St.Michael Nr. 7 – Frau Susanne Scheller – zum zweiten Mal die Wasseruhr aufgefroren hat. Es soll dem Hauseigentümer Scheller Hermann (Sohn) mitgeteilt werden, dass es mehrere Möglichkeiten gibt:

- 1) Die Wasseruhr frostsicher einbauen
- 2) Die Wohnung beheizen
- 3) Das Eigenheim hat zwei Wasseranschlüsse – wenn dieser Wasseranschluss nicht mehr benötigt wird – zu entfernen

Der Frostschaden wird dem Hauseigentümer Scheller Hermann zur Gänze in Rechnung gestellt.

19/9 Ausstellungen Teisenhoferhof

Bürgermeister berichtet, dass am 22.März 2024 um 18.00 Uhr im Teisenhoferhof die Ausstellung der Berufsvereinigung der bildenden Künstler eröffnet wird. Laut Mitteilung sind bereits ca. 150 Personen zur Vernissage angemeldet. Vorsitzender lädt den Gemeinderat zu dieser Vernissage recht herzlich ein. Diese Ausstellung endet mit 16.Juni 2024.

Anschließend findet mit Eröffnung 23.Juni 2024 bis Ende Oktober 2024 eine Ausstellung mit Erich Giese und der Künstlerin Regina Ahlgrimm-Siess im Teisenhoferhof statt. Vorsitzender teilt mit, dass neben Frau Heidi Supperer eine neue Mitarbeiterin Frau Maria Hell für den Museumsbetrieb im Teisenhoferhof aufgenommen wurde. Zur Zeit erfolgt die Einschulung. Die B3 Ausstellung soll bis Ende des Jahres 2024 laufen. Für das nächste Jahr ist eine Fotoausstellung (Maria Bodenstein) geplant. Mit dem Land NÖ – Kulturabteilung Mag. Martin Grüneis – wurde hinsichtlich einer Bibliothek in Weißenkirchen Gespräche geführt.

19/10 Gemeindereinigungstag

Bürgermeister erteilt GR Ulrich Kühnel das Wort. Er berichtet, dass am Samstag, den 23.März 2024 um 09.00 – Treffpunkt Wachauhalle – der Gemeindereinigungstag abgehalten wird. Es wurden alle Vereine zum Mitmachen beim Reinigungstag recht herzlich eingeladen. Ab 11.00 Uhr gibt es für alle freiwilligen Helfern in der Wachauhalle eine Jause. GR Ulrich Kühnel lädt alle Gemeinderäte/innen zum Reinigungstag recht herzlich ein.

19/11 Sonderkatastrophenschutzplan Strom-u. Infrastrukturausfall

Vorsitzender bringt die Einladung von der BH-Krems vom Sonderkatastrophenschutzplan Strom-u. Infrastrukturausfall (Blackout) zur Kenntnis. Es findet am 16.April 2024 um 13.30 Uhr – BH-Krems – Wappensaal – eine Besprechung über mögliche Änderungsvorschläge, zusätzliche Ideen und Klärung offener Punkte oder Fragen statt. Bürgermeister und gfGR

Markus Denk werden an dieser Besprechung teilnehmen.

19/12 Schulische Nachmittagsbetreuung Schaufler Martin

Bürgermeister erteilt Vize-Bgm. Andreas Denk das Wort. Dieser teilt mit, dass bei einer Besichtigung Spielplatz Volksschule die Aufsichtspflicht von der schulischen Nachmittagsbetreuung – Martin Schaufler – nicht wahr genommen wurde. Nach Rückfrage wurde Vize-Bgm. Andras Denk von Martin Schaufler andere Tätigkeiten erwähnt, die jedoch nicht der Wahrheit entsprochen haben. Bürgermeister teilt mit, dass die von Martin Schaufler vorgelegten Stundenaufzeichnungen nicht korrekt geführt werden. Weiter wurde der Schulleitung und Bürgermeister von den Eltern mitgeteilt, dass Kinder vorzeitig von der schulischen Nachmittagsbetreuung nach Hause geschickt worden sind. Bürgermeister erklärt dazu, dass er ein persönliches Gespräch mit Martin Schaufler am Gemeindeamt führen wird.

Vorsitzender bringt vor, dass ein Schüler (sonderpädagogischer Bedarf) nächstes Schuljahr nicht mehr in die Volksschule geht. Aus diesem Grund wird ab nächsten Schuljahr die DN Sabine Salomon nicht mehr benötigt. Bürgermeister erteilt an den zuständigen Ausschuss den Auftrag, sich Gedanken zu machen:

- Vertragskündigung mit NÖ Familienland – eventueller anderer Anbieter Lerntiger
- Weiterbeschäftigung DN Salomon Sabine

Vorsitzender erteilt GR Ursula Taschek das Wort. Sie teilt mit, dass schulische Nachmittagsbetreuer/in Familienland NÖ eine 14 tägige Ausbildung benötigen.

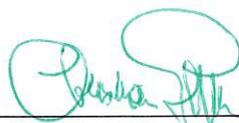
GR Mag. Hanspeter Huber erklärt, dass dieser Vorfall von Martin Schaufler ein Bericht von der Schulleitung und von der Marktgemeinde Weißenkirchen an das Familienland NÖ ergehen muss.

19/13 NÖVOG – Wachaubahn - Symposium

Bürgermeister bringt vor, dass am Mittwoch, den 20.März 2024 um 16.00 Uhr – Donauuni Krems – ein Symposium – abgehalten wurde. In diesem Symposium wurde von der NÖVOG vorgeschlagen, dass ab 2030 ein Regelbetrieb für die Wachaubahn eingeführt werden soll. Die Erhaltung der denkmalgeschützten Bahnanlage ist für die NÖVOG und für die Gemeinden eine große Herausforderung. Die Einhaltung eisenbahnrechtlichen Bestimmungen jeder Art und die Aufrüstung auf heutigen technischen Standart ist notwendig. In den letzten Monaten wurde die Stadtgemeinde Dürnstein betreffend Kostenbeteiligungen für die Sanierung der Eisenbahnkreuzungen konfrontiert. Alle diese eisenbahnrechtlichen Bescheide für die Sanierung der Eisenbahnkreuzungen liegen beim

Verwaltungsgericht. Für einen Regelbetrieb fehlen derzeit die Anschlussverbindungen nach Melk und auf der rechten Donauseite nach Mautern bzw. weiterführend nach St. Pölten. Nach derzeitigen Stand würde der Bund – Republik Österreich – einen Regelbetrieb mit 50 % fördern.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 07. MAI 2024 - TOP 1 - genehmigt.



Bürgermeister
Christian Geppner



Schriftführer
Ing. Daniela Leitzinger (AL)



Vize-Bürgermeister
Andreas JENK



geschf. Gemeinderat
Erich Geppner

